

Stimmzettelumschlag

Legen Sie hier nur den Stimmzettel ein.
Anschließend kleben Sie den Umschlag zu.

INFORMATIONEN FÜR

BEISITZENDE IM

BRIEFWAHLVORSTAND

Mehr zum Thema Wahlen unter: www.hamburg.de/wahlen

Kann ich ein Wahlehenamt übernehmen?

In Hamburg findet am 23. Februar 2020 die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt. Für die Durchführung werden Wahlvorstände gebildet, deren Mitglieder **wahlberechtigt** sein müssen.

Ein **Briefwahlvorstand** besteht aus der Briefwahlbezirksleitung, der Stellvertretung und drei bis acht Beisitzenden. Die beisitzenden Mitglieder werden von der Briefwahlbezirksleitung in den Briefwahlvorstand berufen.

Wie viel Zeit muss ich einplanen?

Der Einsatz erstreckt sich über **zwei Tage**: den Wahlsonntag, 23. Februar 2020, und den darauffolgenden Montag, 24. Februar 2020.

Zur Deckung des Aufwands, der Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit entsteht (z. B. Fahrtkosten, Verpflegung etc.) erhalten Sie im Anschluss an Ihren Einsatz 130 € **Aufwandsentschädigung** für das zweitägige Ehrenamt (30 € für Sonntag, 100 € für Montag).

Wie bereite ich mich auf die Aufgabe vor?

Alles, was die Mitglieder eines Briefwahlvorstandes rund um den Wahltag und die Auszählung wissen und beachten müssen, ist in der sogenannten Geschäftsanweisung für Briefwahlvorstände umfassend dargestellt. Die Online-Version der Geschäftsanweisung steht allen Interessierten ca. 4 – 6 Wochen vor dem Wahltag auf www.hamburg.de/wahlen zur Information sowie zur Vorbereitung auf den Einsatz als Wahlhelferin oder Wahlhelfer zur Verfügung. Anhand anschaulicher Anleitungen mit Beispielen werden alle Abläufe ausführlich Schritt für Schritt erklärt.

Im Vorfeld der Wahl finden darüber hinaus Schulungen für die Leitungen der Briefwahlvorstände statt. Wenn Sie als beisitzendes Mitglied ebenfalls an einer solchen Schulung teilnehmen möchten, melden Sie sich gerne in Ihrer Wahlgeschäftsstelle.

Wie läuft der Einsatz ab? Welche Aufgaben erwarten mich?

Die Arbeit der Briefwahlvorstände beginnt am Sonntag mit den vorbereitenden Tätigkeiten spätestens um 15:00 Uhr. Am Montag trifft sich der gesamte Wahlvorstand um 8:00 Uhr zur Auszählung.

Zunächst werden das Briefwahllokal hergerichtet und das bereitgestellte Material kontrolliert. Die Briefwahlbezirksleitung ernennt aus den Beisitzenden die Schriftführung. Deren Aufgabe besteht darin, die **Briefwahl Niederschrift** sorgfältig auszufüllen.

Jeder Briefwahlvorstand erhält eine Briefwahlurne mit roten Wahlbriefen, die die Unterlagen zur Bürgerschaftswahl enthalten.

The image shows the front of a pink envelope for a Hamburg citizenship election ballot. The text on the envelope is as follows:

Bürgerschaftswahl

Hausadresse, wenn Sie den Wahlbrief persönlich abgeben wollen:
Bezirksamt Hamburg-Mitte, Wahldienststelle
Caffamacherreihe 1-3,
2. Stock, Flur A

Wahlkreisnummer: _____
Aufkäse nicht ankreuzen

Unser täglich
in Bouché
des Deutschen
Post AG

WAHLBRIEF

An die
Bezirkswahlleitung
des Bezirks Hamburg-Mitte
20555 Hamburg

Wie werden die roten Wahlbriefe behandelt?


Um festzustellen, ob der Inhalt eines Wahlbriefs zur Auszählung gelangen darf, prüft der Briefwahlvorstand jeden einzelnen roten Wahlbrief. Dazu werden die roten Wahlbriefe der Wahlurne entnommen und gezählt.

Die roten Wahlbriefe werden einzeln kontrolliert und geöffnet. Enthalten sie jeweils einen gültigen, unterschriebenen Wahlschein und einen verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag, wird der Inhalt zur Wahl zugelassen. Die betreffenden Wahlscheine und Stimmzettelumschläge werden getrennt voneinander in Kartons gesammelt. Die Stimmzettelumschläge bleiben ungeöffnet.

In allen anderen Fällen beschließen die Mitglieder des Briefwahlvorstands jeweils einzeln, ob der Wahlbrief mit Inhalt zur Auszählung zugelassen oder ob er zurückgewiesen wird.

Ab 18:00 Uhr, wenn die allgemeine Wahlzeit endet, dürfen die blauen Stimmzettelumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen werden.

Muster eines Wahlscheins zur Bürgerschaftswahl:

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Nord Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!
WAHLSCHHEIN für Bürgerschaftswahl	
am 23.02.2020	
Bezirksamt Hamburg-Nord, Kömmellstraße 7, 20249 Hamburg Max Mustermann Kömmellstraße 5 20249 Hamburg	Nur gültig im Bezirk Hamburg-Nord WAHLKREIS 1 Wahlschein Nr. 40109/0113 Wählerverzeichnis Nr. 40101 / 0836 <input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 16 Abs. 2 HmbBüWO
Die/Der oben genannte Wahlberechtigte	
Ihre Meldeanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Meldeanschrift übereinstimmt	geboren am 01.01.1980
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl teilnehmen	
1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahllokal des oben genannten Wahlkreises o d e r	
2. durch Briefwahl	
Datum Hamburg, 20.01.2020	 (Unterschrift entfällt bei automatischer Erstellung des Wahlscheins.)
Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!	
Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!	
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben . Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl¹	
Ich versichere gegenüber der Bezirkswahlleitung an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel	
persönlich gekennzeichnet habe	oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.
Datum X <u>19.02.2020</u>	Datum X _____
Unterschrift der Wählerin/des Wählers X <u>Unterschrift</u>	Unterschrift der Hilfsperson² X _____
Weitere Angaben in Blockschrift	
Vor- und Familienname der Hilfsperson	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
<small>¹ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hiermit hingewiesen. ² Wählerinnen und Wähler, die nicht lesen können oder wegen einer Körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt“ an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung bei der Wahl der gehinderten Wählerin oder des gehinderten Wählers erlangt hat.</small>	

Wie werden die Stimmen ausgezählt?

Zur Bürgerschaftswahl hat jede wahlberechtigte Person die Möglichkeit, zweimal bis zu fünf Stimmen zu vergeben: einmal in einem gelben Stimmzettelheft für die Landeslisten und einmal in einem roten Stimmzettelheft für die Wahlkreislisten. Zählhilfen (sogenannte Abstreichlisten) erleichtern das korrekte Erfassen der gültigen Stimmen.

Am Sonntagabend wird die vorläufige Fraktionsstärke in der Bürgerschaft ermittelt (vereinfachte Auszählung der Landeslisten). Die vorläufige Fraktionsstärke wird anhand der eindeutig gültigen gelben Stimmzettelhefte (Landeslisten) ermittelt. Dazu werden zunächst die Stimmzettel geprüft und in zwei Stapel aufgeteilt: Alle Stimmzettelhefte, die zweifelsfrei gültige Stimmen enthalten, werden auf einem Stapel gesammelt. Auf einem Sonderstapel werden die übrigen Stimmzettelhefte gesammelt. Dann werden nur die jeweils insgesamt für eine Partei bzw. Wählervereinigung abgegebenen Stimmen (Personen- UND Listenstimmen) erfasst.

Am Montag, den 24. Februar 2020, werden erst die gelben Stimmzettelhefte mit den Landeslisten und anschließend die roten Stimmzettelhefte mit den Wahlkreislisten detailliert ausgezählt.

Als erstes werden die eindeutig gültigen gelben Stimmzettelhefte nach Parteien feinsortiert. Weil fünf Stimmen vergeben werden können, werden alle Stimmzettelhefte, in denen die Stimmen auf verschiedene Parteien verteilt wurden, auf einem eigenen Stapel gesammelt.

Nach der Sortierung, wertet der Wahlvorstand gemeinsam die Stimmzettelhefte vom Sonderstapel aus und entscheidet für jede Stimme, ob sie gültig oder ungültig ist. Leere Stimmzettelhefte werden gesondert gezählt, sie sind ungültig.

Als nächstes werden die zweifelsfrei gültigen Stimmzettelhefte vom Stapel mit den auf verschiedene Parteien verteilten Stimmen ausgewertet. Anschließend werden als letztes in 2er-Teams die Parteienstapel ausgezählt. Die ermittelten Ergebnisse werden in der Wahlniederschrift festgehalten. Zur gegenseitigen Kontrolle gilt während des Auszählvorgangs das „Vier-Augen-Prinzip“.

Wurden in einem gelben Stimmzettelheft (Landesliste) mehr als fünf Stimmen vergeben und entfallen diese alle auf dieselbe Partei, unerheblich ob als Listen- oder als Personenstimmen, so zählt der Briefwahlvorstand per Beschluss fünf gültige Stimmen nach Heilungsregelung.

Was sollte ich noch wissen?

Der Briefwahlvorstand arbeitet öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger dürfen jederzeit das Geschehen beobachten solange sie die Tätigkeiten im Briefwahllokal nicht stören.

Am Sonntag und am Montag dauert der Einsatz der Beisitzenden jeweils so lange, bis die Briefwahlbezirksleitung die Tages-Wahlergebnisse erfolgreich an das Bezirksamt gemeldet und der Briefwahlvorstand den Wahlraum gemeinsam aufgeräumt hat.